

GEMEINDE


SIEK

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG

Zeichenerklärung:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes,

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990, (PlanzV 90) (BGBl. I. Nr. 3) vom 22. Januar 1991.



Wohnbaufläche, § 1 (1) 1 BauNVO



Grünflächen, § 5 (2) 5 BauGB

Zweckbestimmung:

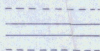


Parkanlage,



Teilflächenbezeichnung,

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



Geplante neue L 224 mit Anbauverbotszone



KM ...

Anbauverbotsgrenze an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen (§ 29 (1) StrWG);

20 m Anbauverbot an Landesstraßen,
15 m Anbauverbot an Kreisstraßen,

Verfahrensvermerke

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.09.1991
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungsstein vom~~ ~~bis zum~~ /
durch Abdruck ~~in der~~ /im amtlichen Bekanntmachungsblatt
am 27.09.1991 erfolgt
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist ~~am~~ ^{vom} 03.02.1992
~~bis~~ 12.2.1992 durchgeführt worden.
Auf ~~Beschluß der Gemeindevertretung vom~~ ist nach § 3 Abs 1
~~Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom
31.01.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs 2 BauGB
gleichzeitig durchgeführt worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können,
ist erfolgt (§ 2 Abs 2 BauGB).
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 10.12.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt
- 5 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.2.1992 bis zum 23.3.1992 während der Dienststunden ~~folgender Zeiten~~
nach § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 31.1.1992
~~in der Zeit vom~~ ~~bis zum~~
~~durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.8.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7 ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff 5) geändert worden.
Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden könnten.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am in
in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 iVm § 13 Abs 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~
- 8 Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/Ergänzung, wurde am 25.8.1992 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.8.1992 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr 1-8 wird hiermit bescheinigt

GEMEINDE SIEK



DEN 22. Feb. 93
Reub
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

- 9 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 19.05.1993 Az IV 810c-512.111-62.69 ^(3.9.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Gemäß § 6 Abs 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen

GEMEINDE SIEK



DEN 03. Juni 1993
Reub
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

- 10 Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet. Die ~~Auflagenerfüllung~~ wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ~~Az~~ ~~bestätigt~~

GEMEINDE SIEK



DEN 03. Juni 1993
Reub
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

- 11 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung (im Umfang der Ziff 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunfts zu erhalten ist, sind am 04. Juni 1993 (vom bis zum) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/Ergänzung, ist mithin am 07. Juni 1993 wirksam geworden

GEMEINDE SIEK



DEN 03. Juni 1993
Reub
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 810c - TAL. 111 - 62.69 (3. A.)

VOM 19.5. 1993

KIEL, DEN 24.5. 1993

Der Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

1. A.



Tuschik

